

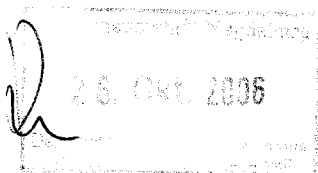


Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

1) TL 5

2) wV: 30.10.

27/10

**Jörg Hennerkes**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

Landeshauptstadt Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper
39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

TEL 030 2008-2200
FAX 030 2008-2219
E-MAIL sts-h@bmvs.bund.de

26. Okt. 2006

Anlagen

31.11/15.2

30/10

BETREFF **Stilllegung des Schiffshebewerks Rothensee
- Erarbeitung eines Konzepts für den touristischen Weiterbetriebs**

BEZUG Ihr Schreiben vom 14.09.2006
AZ EW 21 / 10.00.11-03
DATUM Berlin, 18. OKT. 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Tiefensee, in dem Sie auf die finanziellen Risiken hinweisen, welche mit einem Weiterbetrieb des Schiffshebewerks Rothensee verbunden wären und Ihren Vorschlag, die Anlage durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg weiter betreiben zu lassen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In der Einschätzung, dass das Schiffshebewerk sich nicht rein privat betreiben lässt, stimme ich Ihnen zu. Aus diesem Grund hatte ich vorgeschlagen, zukunftsfähigen Nutzungskonzepten für ein stillgelegtes Schiffshebewerk gegenüber kurzfristigen Lösungen für die Finanzierung eines Weiterbetriebs den Vorrang zu geben.

Deshalb möchte ich noch einmal auf die beispielhafte Lösung hinweisen, die für das alte Schiffshebewerk Henrichenburg gefunden wurde. Dieses wurde nach der Stilllegung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen und als Baudenkmal mit einem Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So konnten die Interessen der Tourismuswirt-



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

SEITE 2 VON 2 schaft und die des Denkmalschutzes ideal verknüpft werden. Angesichts der Besucherzahlen darf dieses Modell als erfolgreich und beispielhaft bezeichnet werden.

Gerade wegen der finanziellen sowie haftungsrechtlichen Risiken und aufgrund der Personaleinsparauflagen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kommt ein Weiterbetrieb des Schiffshebewerks durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg nicht in Frage. Die in der Zeit vom 25.09.2006 bis zum 29.09.2006 erfolgte Überbrückung der erneuten Sperrung der Schleuse Rothensee durch das Schiffshebewerk ist als Ausnahme und als Entgegenkommen gegenüber der weißen Flotte anzusehen. Zur verkehrlichen Entbehrlichkeit des Schiffshebewerks Rothensee habe ich mich bereits mehrfach geäußert.

Die Berechnungen des Bundesrechnungshofes liegen mir nicht vor. Für die Entscheidung zur Außerbetriebnahme des Schiffshebewerk wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost zugrunde gelegt, deren wesentliche Ergebnisse ich Ihnen bereits mitgeteilt habe.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kann noch keine konkreten Zahlen über die Höhe der Stilllegungskosten nennen; die entsprechende Haushaltsunterlage wird voraussichtlich bis Mitte 2007 vorgelegt. Dieser Umstand hindert die von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe nicht, ein Konzept für einen Weiterbetrieb des Schiffshebewerks zu touristischen Zwecken zu erarbeiten. Ein Konzept für den Weiterbetrieb müsste unabhängig vom Beitrag des Bundes tragfähig sein.

Über die Stilllegungskosten hinaus kann sich der Bund an einem Weiterbetrieb des Schiffshebewerks nicht beteiligen, da die Stilllegung der Anlage und der Erhalt des Bauwerks als Bau- und Denkmal die einzig vertretbare Lösung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen